



Luxemburg, den 17. Oktober 2016
(OR. en)

13202/16

CFSP/PESC 814
CSDP/PSDC 572

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	17. Oktober 2016
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13201/16 CFSP/PESC 813 CSDP/PSDC 571
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union – Schlussfolgerungen des Rates (17. Oktober 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, die der Rat auf seiner 3492. Tagung vom 17. Oktober 2016 angenommenen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR GLOBALEN STRATEGIE FÜR DIE AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 17. Oktober 2016

1. Der Rat weist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2016 zur Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union hin und betont, dass die Strategie als Richtschnur für das auswärtige Handeln der EU in den kommenden Jahren dienen wird. Die Mitgliedstaaten sind fest entschlossen, sie gemeinsam mit der Hohen Vertreterin und der Kommission wirksam und rasch umzusetzen. Der Rat hebt die Eigenverantwortung und Einbeziehung der Mitgliedstaaten während des gesamten Prozesses hervor.
2. Die Globale Strategie stellt die gemeinsame Vision der EU dar und bildet den Rahmen für ein geeintes und verantwortungsvolles außenpolitisches Engagement in Partnerschaft mit anderen mit dem Ziel, die Werte und Interessen der EU in Bezug auf Sicherheit, Demokratie, Wohlstand und eine auf Regeln basierende Weltordnung, einschließlich Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, voranzubringen.
3. Die in der Globalen Strategie beschriebene politische Vision wird rasch in konkrete politische Initiativen und Maßnahmen umgesetzt, in deren Mittelpunkt die fünf in der Strategie festgelegten Prioritäten für das auswärtige Handeln der EU stehen, nämlich Stärkung von Sicherheit und Verteidigung; Investitionen in die Resilienz der Staaten und Gesellschaften in unserer östlichen und südlichen Nachbarschaft; Entwicklung eines integrierten Ansatzes zur Bewältigung von Konflikten und Krisen; Förderung und Unterstützung von kooperativen regionalen Ordnungen; Stärkung einer globalen Ordnungspolitik, die auf dem Völkerrecht, einschließlich der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, und der Schlussakte von Helsinki beruht.

4. Der Rat billigt die im Folgenden beschriebenen vorrangigen Bereiche für die Umsetzung der Globalen Strategie, die die Hohe Vertreterin vorgestellt hat. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, die Arbeiten auf dieser Grundlage – auch in den einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates – unter umfassender Nutzung aller verfügbaren Instrumente und Strategien fortzuführen.
5. Die Hohe Vertreterin und die Kommission werden nun gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Arbeiten in folgenden Bereichen vorantreiben: Aufbau der Resilienz der Staaten, Volkswirtschaften und Gesellschaften vor allem in der Nachbarschaft der EU und in den umliegenden Regionen, auch über die Europäische Nachbarschaftspolitik und andere EU-Instrumente; integrierter Ansatz zur Bewältigung von Konflikten und Krisen als Beitrag zur Stärkung der Resilienz der EU selbst sowie der ihrer Bürger; Optimierung von Synergien und Gewährleistung der Kohärenz der politischen Reaktion auf Herausforderungen, die sowohl die Innen- als auch die Außenpolitik der Union betreffen. Der Rat betont in diesem Zusammenhang, dass es dringend erforderlich ist, das Augenmerk auf Migration sowie auf Terrorismusbekämpfung und hybride Bedrohungen zu richten, und dass die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht unterstützt werden müssen. Dabei stellen die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung ein Querschnittsthema dar. Die Themen Menschenrechte, Frauen, Frieden und Sicherheit, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft werden weiterhin konsequent in alle Politikbereiche einbezogen werden.

Der Rat wird eine mögliche Überprüfung und Aktualisierung bestimmter bestehender Strategien sowie die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen in Bereichen wie Klima-, Energie-, Wirtschafts- und Kulturdiplomatie als nützliches zusätzliches Instrument zur Erreichung der in der Globalen Strategie gesetzten Ziele in Erwägung ziehen. Er betont, dass die Bemühungen im Bereich der Public Diplomacy einschließlich der strategischen Kommunikation innerhalb und außerhalb der EU gebündelt werden müssen, damit die EU mit einer Stimme spricht und so letztendlich ihre Grundwerte fördern kann.

6. Die Folgemaßnahmen in Bezug auf Sicherheit und Verteidigung sollten in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und unter Gewährleistung ihrer uneingeschränkten Eigenverantwortung ebenfalls vorangebracht werden. Ein ehrgeiziger und realistischer Umsetzungsplan wird ausgearbeitet, der auf der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) (auch in der Zusammensetzung der Verteidigungsminister) im November 2016 und auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2016 geprüft und verabschiedet werden soll. Der Rat sollte vereinbarte zivile und militärische Zielsetzungen sowie konkrete Maßnahmen nennen, die Prioritäten bei der Fähigkeitenentwicklung und die Vertiefung der Zusammenarbeit umfassen könnten, sodass die Glaubwürdigkeit der EU in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung untermauert und eine raschere zivile und militärische GSVP-Reaktion gewährleistet wird. Der Rat begrüßt die derzeitigen Arbeiten der Kommission zur Aufstellung eines europäischen Aktionsplans im Verteidigungsbereich, mit dem Instrumente zur Unterstützung der Umsetzung der zu vereinbarenden Prioritäten vorgeschlagen werden. Damit sollte gewährleistet werden, dass die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung den gegenwärtigen und künftigen Sicherheitserfordernissen Europas genügt, und könnten im Hinblick darauf die strategische Autonomie Europas und seine Fähigkeit, mit Partnern zusammenzuarbeiten, gestärkt werden. Der Rat erinnert daran, dass diese Anstrengungen unter Einbeziehung aller Akteure – mit gleichen Chancen für die Verteidigungsindustrie in der EU – ausgewogen und unter vollständiger Einhaltung des EU-Rechts unternommen werden sollten. Die Arbeiten zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung, die von führenden Vertretern der Organe der EU und der NATO in Warschau unter vollständiger Achtung der Autonomie der Beschlussfassung beider Organisationen auf der Grundlage des Prinzips der Inklusivität unterzeichnet wurde, sollten rasch und komplementär fortgesetzt werden.
7. Der Rat begrüßt den Beschluss der Hohen Vertreterin, im Juni 2017 einen ersten jährlichen Bericht über die Umsetzung der Globalen Strategie vorzulegen.